



Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen im Kanton Zürich

Planungsbericht für die Periode 2011 – 2013

Inhalt

1	Ausgangslage und Ziel	2
2	Vorgehen der Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung	3
2.1	Planungsbereich	3
2.2	Ablauf der Bedarfsplanung	4
2.3	Datenengrundlagen der Bedarfsanalyse	4
2.4	Vorgehen der Bedarfsprognose 2011 – 2013	7
3	Ergebnisse der Bedarfsanalyse	7
3.1	Bedarfsrelevante Kontextentwicklungen	7
3.2	Bedarfsprognose für 2011 – 2013	13
4	Neuzuschaffende Platzzahlen für die Planungsperiode 2011 – 2013	15
4.1	Gegenüberstellung der für 2011 – 2013 prognostizierten und beantragten Plätze	15
4.2	Für die Planungsperiode 2011 – 2013 neuzuschaffende Plätze	17
5	Kostenfolgen der Planung 2011 bis 2013	20



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 2/20

1 Ausgangslage und Ziel

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat die Bundesversammlung am 6. Oktober 2006 das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) beschlossen. Das IFEG verpflichtet die Kantone, ein Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen zu erstellen. Dieses Konzept muss unter anderem die Bedarfsplanung in quantitativer und qualitativer Hinsicht und das Verfahren für periodische Bedarfsanalysen enthalten. Gestützt auf das IFEG hat der Kanton Zürich im Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen (IEG) die Planung des bedarfsgerechten Angebots zur Förderung von erwachsenen invaliden Personen festgeschrieben. Die NFA wurde auf den 1. Januar 2008 umgesetzt. Der Bund zieht sich damit aus der Finanzierung von Bau- und Betriebsbeiträgen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zurück.

Mit der Übernahme der Verantwortung für die Bewilligung, Aufsicht und Finanzierung der Invalideneinrichtungen mit rund 10'000 Plätzen im Rahmen der NFA hat der Kanton Zürich Verpflichtungen für Betriebs- und Investitionsbeiträge von jährlich rund Fr. 300 Mio. übernommen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Bedarfsplanung und den Grundsätzen der Finanzierung der Einrichtungen für invalide Menschen besondere Aufmerksamkeit zu. Wegen der hohen finanziellen Aufwendungen muss der Kanton seine Interessen wahren und durchsetzen können. Gleichzeitig muss er den Invalideneinrichtungen Planungs- und Finanzierungssicherheit bieten und dafür sorgen, dass für die invaliden Menschen ein bedarfsgerechtes und finanzierbares Angebot an Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung steht.

Ende 2006 hat das Kantonale Sozialamt Zürich die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mit der Entwicklung der Grundlagen für die Bedarfsplanung beauftragt. In einem ersten Schritt wurde eine Bestandesaufnahme des Angebots für die Betreuung der erwachsenen invaliden Personen durchgeführt. Dieses so genannte „Angebotsinventar“, das auch wichtige Daten der Nutzerinnen und Nutzer erfasst, wurde seit dem Jahr 2007 jährlich erhoben und zu einem Angebotsmonitoring ausgebaut. Der vorliegende Planungsbericht ist ein Produkt der Zusammenarbeit der Hochschule Luzern mit der Abteilung Soziale Einrichtungen des Kantonalen Sozialamts. Er baut auf den Angaben des Angebotmonitorings auf und hat das *Ziel*, das Angebot resp. die Platzzahlen zu prognostizieren, die für die Jahre 2011 – 2013 im Kanton Zürich zur Verfügung gestellt werden sollten. Ausserdem weist er auf aktuelle Entwicklungen hin, welche die Bedarfsentwicklung beeinflussen.

Im nächsten Kapitel werden das Vorgehen und die Grundlagen der Bedarfsprognose erläutert. Das dritte Kapitel stellt die prognostizierten Platzzahlen für 2011 – 2013 vor. Der Planungsbericht schliesst mit einer Aufstellung der neuzuschaffenden Platzzahlen, die in der Planungsperiode 2011 – 2013 aufgrund der Prognose und den Anträgen der Invalideneinrichtungen realisiert werden sollten.



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 3/20

2 Vorgehen der Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung für Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich, die im Konzept zur Förderung der Eingliederung invalider Personen definiert ist, umfasst zwei Kernelemente, die *Bedarfsanalyse* und die jeweils vom Regierungsrat für eine bestimmte Zeitperiode *festgesetzte Planung*. Die folgenden Abschnitte beschreiben die Elemente der Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung. Zunächst wird der Aufgabenbereich definiert, den es zu planen gilt, der Planungsablauf vorgestellt und anschliessend die Grundlagen und Vorgehensweisen beschrieben, die für die Bedarfsanalyse verwendet wurden.

2.1 Planungsbereich

Die im Folgenden präsentierte Bedarfsanalyse und Bedarfsplanung bezieht sich auf die Einrichtungen mit Standort im Kanton Zürich, die gemäss IFEG als Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gelten. Gemäss Gesetzgebung des Kantons Zürich (IEG) werden diese als *Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen* bezeichnet.

Abbildung 1: Gegenstand der Planung – Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen

Einrichtungstyp	Beschreibung
Wohnheime und andere betreute kollektive Wohnformen	Wohnheime und geleitete Haushalte, in denen mehr als fünf in der Mehrzahl invalide Menschen während mindestens fünf Tagen pro Woche gegen Entgelt Unterkunft, Verpflegung und Betreuung gewährt wird.
Werkstätten	Einrichtungen, die intern oder an dezentral ausgelagerten Arbeitsplätzen mehr als fünf in der Mehrzahl invalide Menschen beschäftigen und betreuen, die unter üblichen Bedingungen keine Erwerbstätigkeit ausüben können.
Tagesstätten	Einrichtungen, die mehr als fünf in der Mehrzahl invalide Menschen aufnehmen, die nicht in Werkstätten beschäftigt werden können. Das Angebot soll ihnen ermöglichen, soziale Kontakte in der Gemeinschaft zu pflegen und ohne Leistungsdruck an Beschäftigungs- und Freizeitprogrammen teilzunehmen.

Nicht in die Planung einbezogen werden Einrichtungen für die Durchführung von beruflichen Massnahmen der Invalidenversicherung (IV), auch Eingliederungsstätten genannt. Diese bleiben im Zuständigkeitsbereich der IV und sind nicht zu verwechseln mit den Einrichtungen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen gemäss IFEG. Für die Bedarfsplanung werden die Einrichtungen weiter in Angebotsbereiche und Angebotsformen unterteilt (*Abschnitt 2.3*).

Gemäss der ersten systematischen Bestandaufnahme vom 12. November 2007 (*Abschnitt 2.3*) erbrachten 119 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) oder vom Kanton anerkannte Einrichtungen Dienstleistungen für invalide Menschen. Insgesamt wurden 9'576 Plätze für 7'434 Nutzerinnen und Nutzer angeboten. Davon wurden 4'048 Plätze in Wohnheimen und 5'528 in Werk- und Tagesstätten zur Verfügung gestellt. 90 der 119 Einrichtungen erhalten vom Kanton Zürich einen Finanzierungsbeitrag und liegen daher in der primären Planungsverantwortung des Kantons. Diese Einrichtungen boten am Stichtag der Erhebung insgesamt 8'855 Plätze für 6'969 Nutzerinnen und Nutzer an; in den Wohnheimen und anderen betreuten kollektiven Wohnformen waren dies 3'518 Plätze und in den Werk- und Tagesstätten 5'337 Plätze.



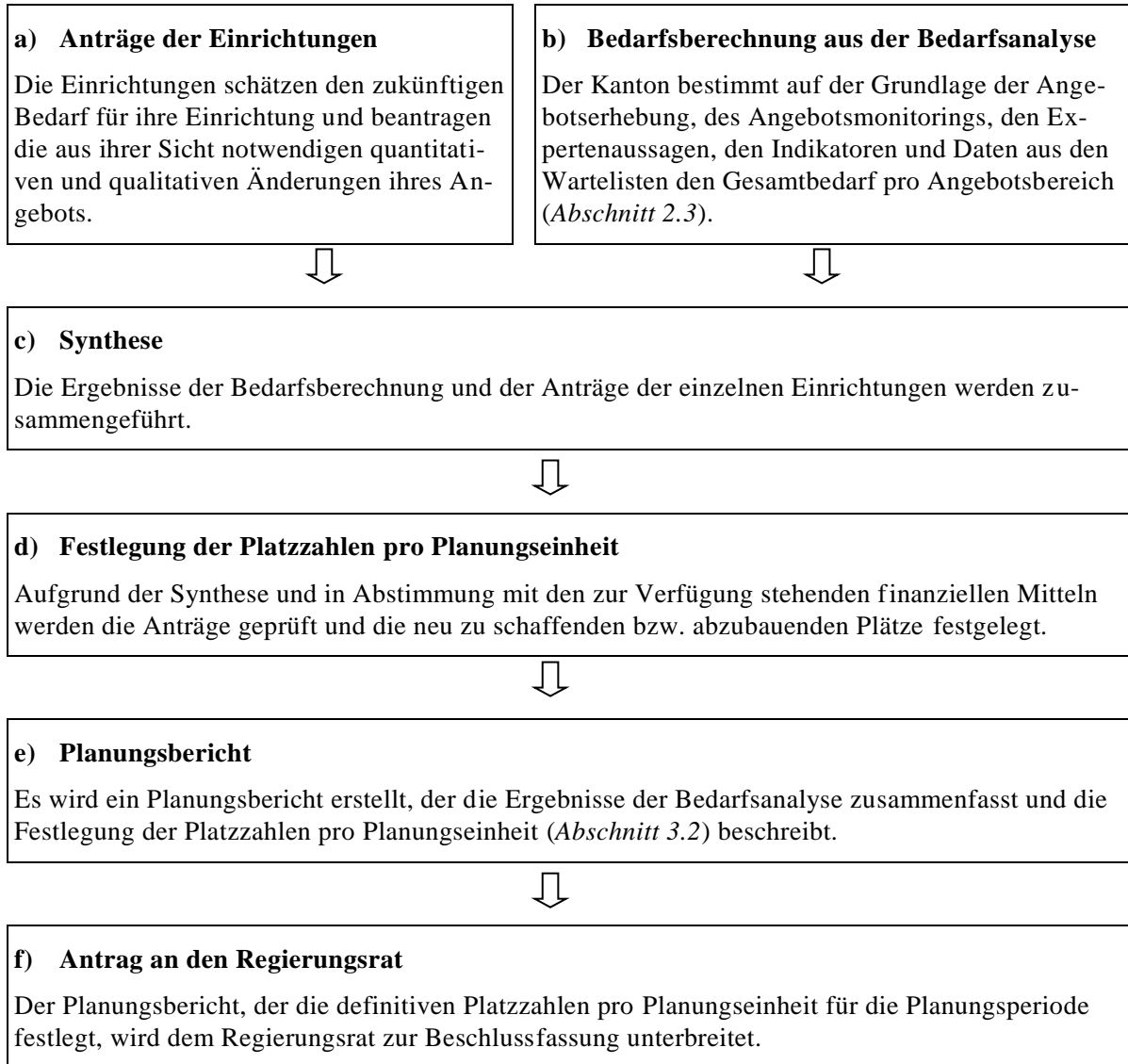
Luzern, 25. Januar 2010

Seite 4/20

2.2 Ablauf der Bedarfsplanung

In der kantonalen Gesetzgebung ist die Bedarfsplanung in § 13 IEG verankert. Sie erfolgt in der Regel alle 3 Jahre und beinhaltet die folgenden Arbeitsschritte:

Abbildung 2: Ablauf der Bedarfsplanung im Kanton Zürich



2.3 Datenengrundlagen der Bedarfsanalyse

Im Rahmen der *Bedarfsanalyse* werden die Grundlagen für die Bedarfsplanung der Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen im Kanton Zürich erarbeitet. Die Bedarfsanalyse für die erstmalige Durchführung im Planungszeitraum 2011 – 2013 beruht (a) auf dem *Angebotsinventar 2007*, ergänzt mit entsprechenden Angebotserhebungen in den Jahren 2008 und 2009, (b) einer Analyse der Ein- und Austritte der Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen mit Standort im Kanton Zürich (c) Expertenhearings sowie (d) einer Bereinigung und Auswertung der Wartelisten der Einrichtungen.



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 5/20

a) Angebotsinventar und Angebotsmonitoring

Da der Kanton Zürich bislang nicht für die Planung der Invalideneinrichtungen zuständig war, existierten mit Ausnahme einer Betriebsstatistik kaum Angaben über die Invalideneinrichtungen, deren Angebote und Nutzerinnen und Nutzer. Aus diesem Grund wurde 2007 erstmals eine Bestandsaufnahme in Form eines sogenannten *Angebotsinventars* durchgeführt. Ziel des Angebotsinventars war es, den Umfang (Platzzahlen) und die Art der Dienstleistungen der Invalideneinrichtungen sowie wichtige Merkmale der Nutzerinnen und Nutzer zu erheben. Die Stichtagerhebung gibt Auskunft über Platzangebot, Platzbelegung nach Behinderungsart, Merkmale der Nutzerinnen und Nutzer und die Auslastung der Angebote. Dabei wurden die Dienstleistungen der Invalideneinrichtungen in drei Angebotsbereiche aufgeteilt: Die Wohnangebote werden als Angebotsbereich 1 „Wohnen und Grundbetreuung“ bezeichnet und gemäss folgender Tabelle in drei Angebotsformen unterteilt. Werkstätten und Tagesstätten werden im Angebotsbereich 2 „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“ zusammengefasst und in fünf Angebotsformen gegliedert. Der Angebotsbereich 3 „Eingliederung“ mit zwei Angebotsformen ist nicht Bestandteil der kantonalen Bedarfsplanung.

Abbildung 3: In die Planung einbezogene Angebotsbereiche und -formen gemäss Angebotsinventar

Angebotsbereiche	Angebotsformen	Entsprechung IFEG
1) Wohnen und Betreuung	<ul style="list-style-type: none">- Wohneinrichtungen mit umfassender Betreuung- betreutes Wohnen- Wohnschulen / Wohntraining	Wohnheime und andere betreute kollektive Wohnformen
2) Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit	<ul style="list-style-type: none">- Tagesstätte / Beschäftigung ohne Arbeitsvertrag- Beschäftigung mit Arbeitsvertrag- Arbeit in Einrichtung; externe Leistung- Arbeit in Einrichtung; interne Leistung- Externer Integrationsarbeitsplatz	Werkstätten, Tagesstätten

Der Stichtag der ersten Erhebung war der 12. November 2007. Die Angebotserhebung ist unterteilt in eine periodische, detaillierte Angebotserhebung, die in der Regel alle drei Jahre durchgeführt wird und in ein jährliches Angebotsmonitoring mit einer – im Vergleich zur detaillierten Angebotserhebung – reduzierten Datenbasis zu den Angeboten der Invalideneinrichtungen. Im November 2008 und Oktober 2009 wurden im Sinne eines *Angebotsmonitorings* die ersten Nacherhebungen des Angebots mit einer reduzierten Datengrundlage durchgeführt. Unter anderem sollten die Anzahl Plätze pro Angebotsbereich und Standort sowie Alter und Geschlecht der Nutzerinnen und Nutzer und Angaben zur Invalidität, Kantonszugehörigkeit und Behinderungsart erhoben werden. Die Daten aus diesen nun jährlich durchgeführten Erhebungen dienen neben der Bedarfsplanung auch statistischen Zwecken.



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 6/20

b) Analyse der Ein- und Austritt der Nutzerinnen und Nutzer

In Ergänzung zu den Daten der Angebotserhebungen bot sich für die Bedarfsprognose eine erstmalige systematische Erhebung der Ein- und Austritte der Nutzerinnen und Nutzer der beitragsberechtigten Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich an, weil die jährlichen Bewegungen der Nutzerinnen und Nutzer – d.h. der Saldo zwischen den Zu- und Abgängen – sich gut für eine Bedarfsprognose verwenden lässt. Die Nutzerinnen und Nutzer basierte Erhebung ergänzt in idealer Weise das Angebotsmonitoring, bei dem es sich um eine einrichtungsbezogene Erhebung handelt, in der Auswertungen auf der Ebene der Nutzerinnen und Nutzer Grenzen gesetzt sind. Die systematische Erfassung der ein- und ausgetretenen Nutzerinnen und Nutzer wurde erstmals für das Jahr 2008 vorgenommen.

c) Expertenhearings

Expertenhearings sind wenig aufwändige Verfahren, um in einem bestimmten Aufgabenbereich oder zu einer ausgewählten Fragestellung fachlich breiter abgestützte Einschätzungen in Erfahrung zu bringen. Sie eignen sich auch sehr gut für eine frühzeitige Erkennung von Entwicklungen. Werden sie im Rahmen einer Bedarfsanalyse angewandt, liegt ihr Fokus auf der Identifizierung und Bewertung relevanter zukünftiger Entwicklungen und weniger auf einer möglichst genauen Vorhersage von Platzzahlen.

Für die Bedarfsanalyse des Kantons Zürich wurden im Sommer 2008 drei Expertenhearings durchgeführt. Zum ersten Hearing wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und internationale Expertinnen und Experten eingeladen, zum zweiten Hearing Fachstellenleiterinnen und -leiter anderer Kantone, die im gleichen Aufgabenbereich tätig sind, und zum dritten Hearing Leiterinnen und Leiter von Invalideneinrichtungen mit Standort im Kanton Zürich. Die Expertinnen und Experten wurden gebeten, zentrale Aspekte der aktuellen Nachfrageentwicklung zu identifizieren, wichtige Leitgedanken der zukünftigen Angebotsentwicklung zu formulieren und Empfehlungen zu den zukünftigen Entwicklungen im Kanton Zürich abzugeben. Die Antworten wurden in einem Bericht¹ zusammengefasst. Die Erkenntnisse geben Hinweise für die zukünftige Gestaltung des Angebots der Invalideneinrichtungen und für die Gewichtung der quantitativen Prognose auf der Ebene der Platzzahlen.

d) Bereinigte Warteliste

Eine Warteliste dient als wichtige Grundlage für die kurzfristige Analyse des Platzbedarfs: Wenn bei den Platzierungsanfragen mehrfache Anmeldungen identifiziert oder bereinigt sind, ergibt sich – im Sinn einer aussagekräftigen Bedarfserhebung – ein gutes Bild, wie viele potentielle Nutzerinnen und Nutzer mit welchen Merkmalen auf welches Angebot warten.

Bis anhin wurde im Kanton Zürich keine systematisch bereinigte Warteliste geführt und es bestand daher keine verlässliche Übersicht der Personen, die auf einen Platz in einer Einrichtung für erwachsene invalide Personen warteten. Seit 2009 hat jede Invalideneinrichtung im Kanton Zürich eine Warteliste zu führen und diese dem Kantonalen Sozialamt in regelmässigen Abständen zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortlichen des Kantonalen Sozialamtes konsolidieren die Wartelisten und korrigieren Mehrfachnennungen und haben so erstmals eine Grundlage für das kurzfristig anzupassende Angebot.

¹ StremLOW, Bieri (2008). Angebots- und Strukturentwicklung im Bereich der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Zürich (Zusammenfassung der Expertenhearings).



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 7/20

2.4 Vorgehen der Bedarfsprognose 2011 – 2013

Die folgende Prognose wird für die 90 der insgesamt 119 Invalideneinrichtungen erstellt, die vom Kanton einen Finanzierungsbeitrag erhalten (Stand 2009). Im Rahmen der Bedarfsprognose wurden zunächst die *Planungseinheiten* bestimmt: die Planung erfolgt in den beiden Angebotsbereichen „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“ und „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“ mit den jeweiligen Angebotsformen und wird durch die primäre Behinderungsart² und das Alter³ der Nutzerinnen und Nutzer ergänzt.

Die Prognose des Platzbedarfs in den genannten Planungseinheiten geschieht zum einen mit einer Fortschreibung der Entwicklungen, die sich im Angebotsmonitoring 2007 – 2009 zeigten und zum anderen mit einer Übertragung der Bilanz der Ein- und Austritte der Nutzerinnen und Nutzer des Jahres 2008 auf die Jahre 2011 – 2013. Durch die Kombination der Fortschreibung des Angebotsmonitorings und der Übertragung der Ein- und Austrittsbilanz 2008 wird die Bedarfsprognose breiter abgestützt.

Die so geschätzten Plätze wurden anschliessend auf einen *Auslastungsgrad von 95%* umgerechnet. Diese durchschnittliche Auslastungsziffer basiert auf den Ergebnissen der Angebotserhebungen der Jahre 2007 – 2009 und trägt dem Umstand Rechnung, dass es nicht möglich ist, dass alle Invalideneinrichtungen immer bis auf den letzten Platz gefüllt sind.

Zur Ermittlung der zu schaffenden resp. abzubauenen Plätze in der Planungsperiode 2011 – 2013 (*Kapitel 4*) wurden die vom Kantonalen Sozialamt in dieser Planungsperiode bereits bewilligten Plätze vom prognostizierten Platzbedarf in Abzug gebracht.

Die bisherigen Erfahrungen mit den für die Planung ebenfalls relevanten *interkantonalen Platzierungen über die IVSE* zeigt folgendes Bild: Im Jahr 2009 hielten sich 605 Personen aus dem Kanton Zürich in ausserkantonalen Invalideneinrichtungen auf, während 683 Personen aus anderen Kantonen in Züricher Invalideneinrichtungen gezählt worden sind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass sich die Platzierungen über die Kantonsgrenzen ausgleichen und diese nicht speziell für die Planung berücksichtigt werden müssen.

3 Ergebnisse der Bedarfsanalyse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Bedarfsprognose für den Planungszeitraum 2011 – 2013 vorgestellt. Dabei wird die Bedarfsprognose zunächst in den Kontext aktueller bedarfsrelevanter Entwicklungen wie z.B. die Anzahl der Abgänge aus den Sonderschulen, die längere Lebenszeit der Menschen mit Behinderungen oder Veränderungen bei den Behinderungsarten gestellt.

3.1 Bedarfsrelevante Kontextentwicklungen

a) Zunahme der IV-Rentnerinnen und Rentner

In den letzten zehn Jahren nahm die Anzahl Personen mit einer IV-Rente in der Schweiz um einen Prozentpunkt von 4.2% im Jahr 1999 auf 5.2% im Jahr 2009.

Die folgende Abbildung zeigt, dass bei den Menschen mit einer psychischen Behinderung – im Vergleich zu den übrigen Behinderungsgruppen – eine besonders starke Zunahme stattgefunden hat.

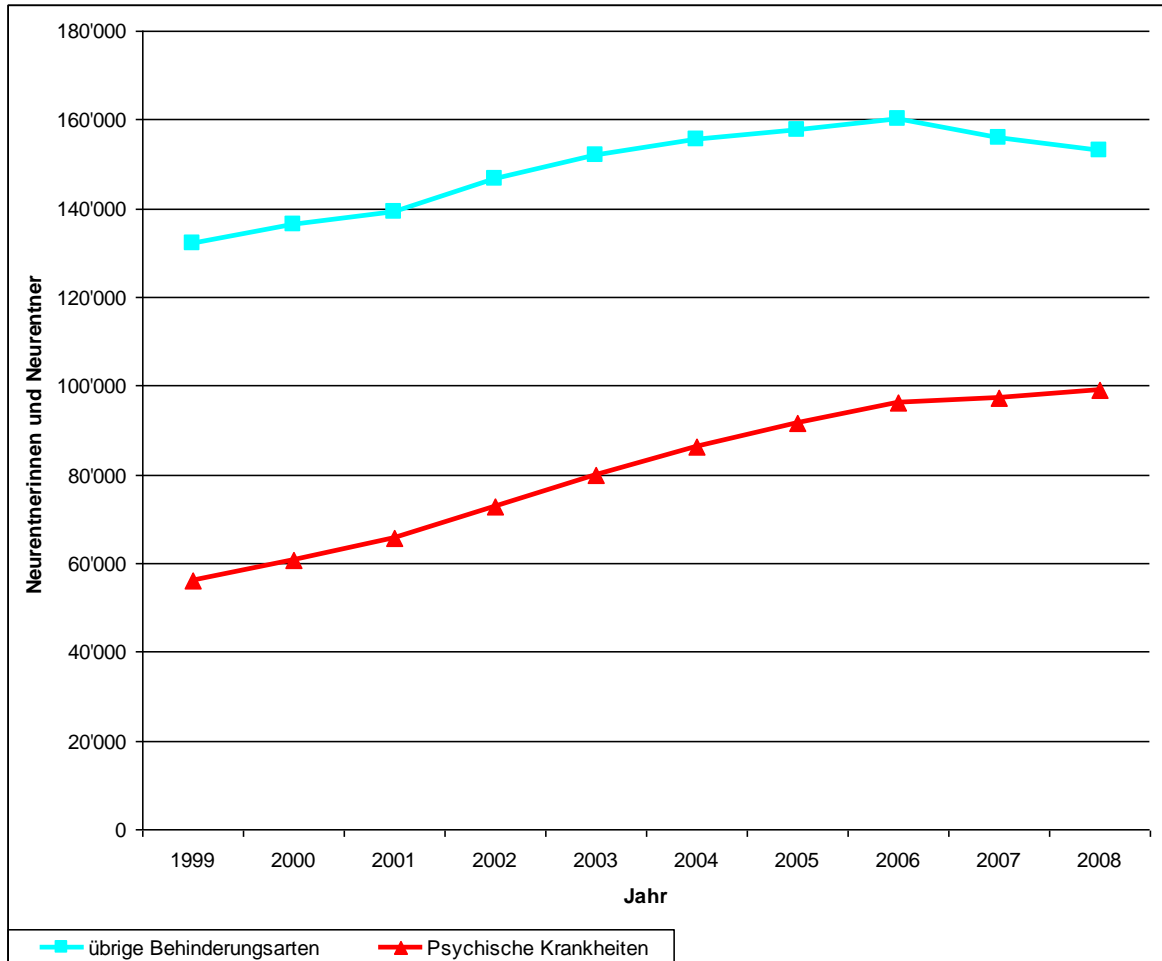
² Primäre Behinderungsarten: körperlich, psychisch, geistig, sinnesbehindert, hirnverletzt und Autismus

³ Altersgruppen: 0-17 Jahre, 18-45 Jahre, 46-64 Jahre und 65 Jahre und älter

Luzern, 25. Januar 2010

Seite 8/20

Abbildung 4: Entwicklung der Neurentner und Neurentnerinnen in der Schweiz von 1999 – 2008 (Stand Januar) nach Behinderungsarten⁴



Datenquelle: IV-Statistik des Bundesamtes für Statistik (1999 – 2008)

Das durchschnittliche jährliche Wachstum der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner wegen *psychischen Krankheiten* betrug 6%. Der Anteil der Versicherten, die aufgrund einer *psychischen Erkrankung* eine Rente beanspruchen, ist zwischen 1999 und 2008 von 29.8% auf 40.1% angestiegen. Allerdings hat sich dieser Trend in den letzten Jahren abgeflacht.

b) Zunahme der Sonderschüler/innen

Ein wichtiger Indikator für die Prognose der Bedarfsentwicklung in der Betreuung von erwachsenen invaliden Personen sind die Abgänge der jugendlichen Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Generell kann man davon ausgehen, dass ein Anstieg dieser Abgänge auch zu einer Zunahme des Bedarfes in der Betreuung von erwachsenen invaliden Personen führt. Diese Übergänge konnten bislang allerdings noch nicht im Detail untersucht werden. Die folgende Abbildung zeigt, dass die Zahl der 17-jährigen und älteren Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Kanton Zürich von 1999 bis 2008 zum Teil deutlich gestiegen ist. Besonders markant ist die Zunahme der Abgänger/innen mit einer geistigen Behinderung.

⁴ Übrige Behinderungsarten: Geburtsgebrechen, Nervensystem, Knochen- und Bewegungsorgane, Unfall, andere

Luzern, 25. Januar 2010

Seite 9/20

In Zusammenhang mit dem frühzeitigen Erkennen von Beeinträchtigungen durch die pränatale Diagnostik wird allgemein angenommen, dass sich die Anzahl der Kinder mit einer Behinderung vermindern wird. Diese Annahme lässt sich aus der Sonderschulstatistik nicht bestätigen. Ursula Naue⁵ (2008) kommt zum Schluss, dass nur ein geringer Teil der Behinderungen angeboren ist. Ihrer Meinung nach kommt es daher lediglich zu einer vermeintlichen Verminderung von Behinderungen durch die pränatale Diagnostik. Weiter wird davon ausgegangen, dass die Geburten, die durch die pränatale Diagnostik möglicherweise verhindert werden konnten, durch die medizinischen Errungenschaften der Neonatologie kompensiert werden; d.h. Frühgeburten überleben heute häufiger, können jedoch später unter erheblichen Schädigungen leiden.

Abbildung 5: Anzahl 17-jährige und ältere Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Kanton Zürich von 1999 – 2008⁶



Datenquelle: Sonderschulstatistik (1999 – 2008) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich

⁵ Naue, Ursula (2005). Biopolitik der Behinderung. Die Macht der Norm und des „Normalen“. Politix 19, 7-12.

⁶ Andere Behinderungsarten: Cerebrallähmung, Epilepsie, Hörbehinderung, Körperbehinderung, Lernbehinderung, Mehrfachsinnesschädigung, Mehrfachbehinderung, psychische Erkrankung, Sehbehinderung, Sprachbehinderung, Verhaltensauffälligkeit, vorübergehende Hospitalisierung

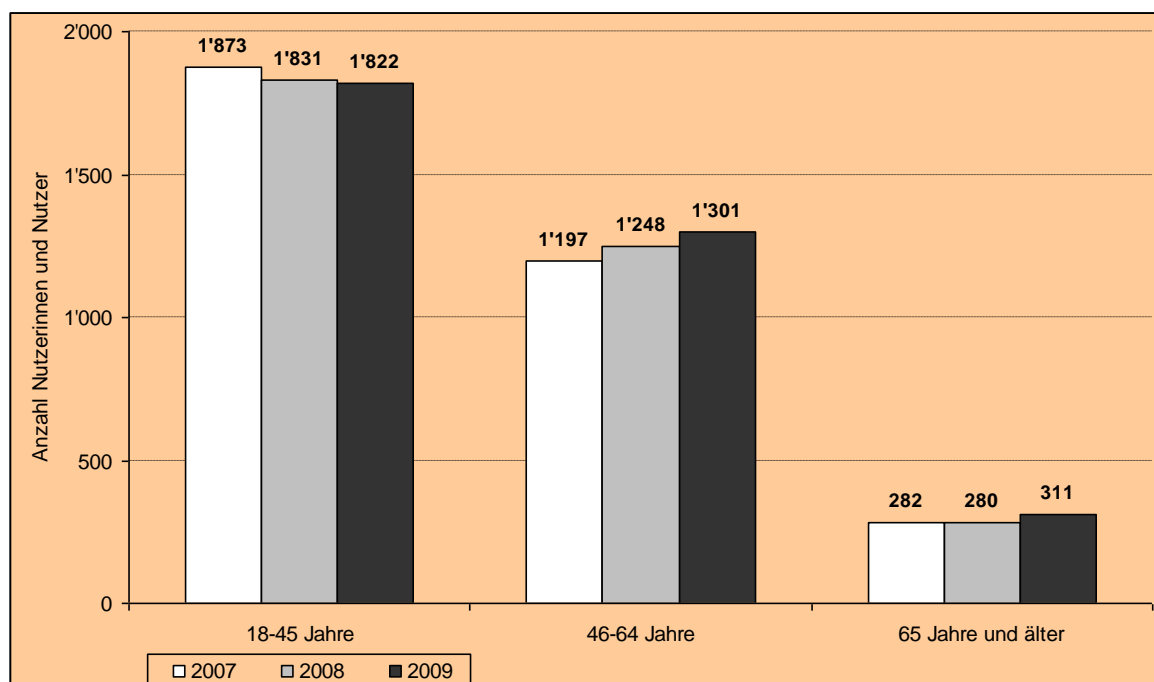
Luzern, 25. Januar 2010

Seite 10/20

c) Höhere Lebenserwartung der invaliden Personen

Bedingt durch den medizinischen Fortschritt und die gute Betreuung ist die Lebenserwartung der Menschen mit Behinderung deutlich gestiegen. Diese signifikante Zunahme ist ebenfalls vom Bundesamt für Statistik⁷ festgestellt worden. Ebenfalls zieht die Robert Bosch Stiftung⁸ den Schluss, dass sich aufgrund intensiver heilpädagogischer und medizinischer Betreuung sowie der besseren Grundversorgung heute die Lebenserwartung der Menschen mit einer Behinderung an diejenige der gesamten Bevölkerung annähert. Gemäss Aussagen der befragten Expertinnen⁹ und Experten führe die längere Lebenszeit der Menschen mit einer Behinderung zu einer *Angebotssteigerung*, da die Plätze in den Invalideneinrichtungen länger belegt werden. Ferner sei mit einer Angebotsdifferenzierung zu rechnen, da der Bedarf an pflegerischen Angeboten für die älteren Menschen mit Behinderung an Bedeutung gewinnen werde. Die nächsten Abbildungen zeigen aufgrund der Daten des Angebotsmonitorings 2007 – 2009, dass die Zahl der invaliden Personen in den Einrichtungen ab 45 Jahren und in den Wohneinrichtungen insbesondere auch ab 65 zugenommen hat.

Abbildung 6: Anzahl Nutzerinnen und Nutzer nach Altersgruppen im Angebotsbereich „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“ 2007 – 2009¹⁰



Datenquelle: Angebotsmonitoring 2007 – 2009 des Kantonalen Sozialamtes und der Hochschule Luzern

⁷ Bundesamt für Statistik [BFS] (2008). Behinderung hat viele Gesichter. Definitionen und Statistiken zum Thema Menschen mit Behinderung. Neuenburg: BFS.

⁸ Die Robert Bosch Stiftung, gehört zu den grossen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Seit mehr als vierzig Jahren folgt sie dem philanthropischen Vermächtnis des Firmengründers Robert Bosch. Einer der Programmbereiche der Stiftung Bosch ist die Gesundheit und die humanitäre Hilfe mit Themenschwerpunkten: Perspektive Gesundheit, Alter und Demographie und Gesundheit und Soziales in Osteuropa. Im Bereich Alter und Demographie wird das Thema „Behinderte werden alt“ durch verschiedene Projekte erforscht.

⁹ Stremlow, Jürgen & Bieri, Annegret (2008). Angebots- und Strukturentwicklung im Bereich der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung im Kanton Zürich (Zusammenfassung der Expertenhearings).

¹⁰ Datenquelle: Angebotsmonitoring Kanton Zürich 2007 - 2009

Luzern, 25. Januar 2010

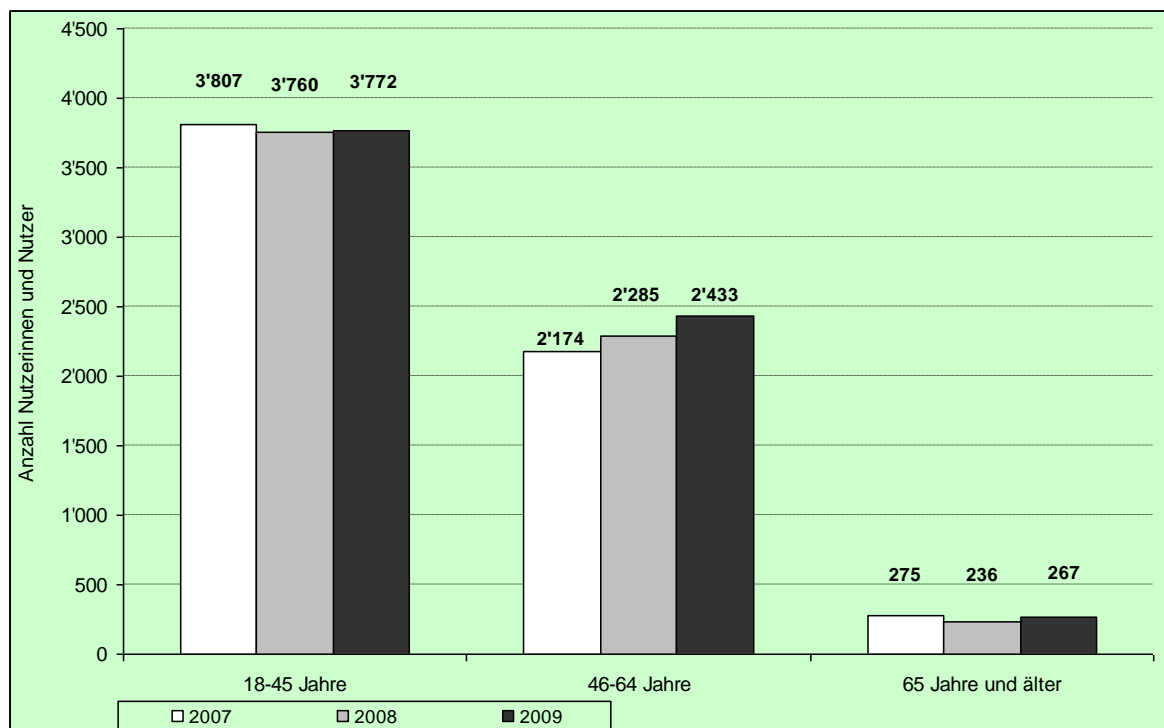
Seite 11/20

Abbildung 7: Prozentuale Veränderungen der Altersgruppen im Angebotsbereich „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“ im Vergleich zum Jahr 2007

Altersgruppe	2007	2008	2009
18-45 Jahre	1'873	1'831	1'822
prozentuale Veränderung im Vergleich zu 2007		-2%	-3%
46-64 Jahre	1'197	1'248	1'301
prozentuale Veränderung im Vergleich zu 2007		+4%	+9%
65 Jahre und älter	282	280	311
prozentuale Veränderung im Vergleich zu 2007		-1%	+10%

Datenquelle: Angebotsmonitoring 2007 – 2009 des Kantonalen Sozialamtes und der Hochschule Luzern

Abbildung 8: Altersgruppen Kanton Zürich 2007 – 2009¹¹ im Angebotsbereich „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“



Datenquelle: Angebotsmonitoring 2007 – 2009 des Kantonalen Sozialamtes und der Hochschule Luzern

¹¹ Datenquelle: Angebotsmonitoring Kanton Zürich 2007 - 2009



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 12/20

Abbildung 9: Prozentuale Veränderungen der Altersgruppen Kanton Zürich 2007 – 2009 im Angebotsbereich „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“ in Prozent im Vergleich zum Jahr 2007

Jahr	2007	2008	2009
18-45 Jahre	3'807	3'760	3'772
<i>prozentuale Veränderung im Vergleich zu 2007</i>		-1%	-1%
46-64 Jahre	2'174	2'285	2'433
<i>prozentuale Veränderung im Vergleich zu 2007</i>		+5%	+12%
65 Jahre und älter	275	236	267
<i>prozentuale Veränderung im Vergleich zu 2007</i>		-14%	-3%

Datenquelle: Angebotsmonitoring 2007 – 2009 des Kantonalen Sozialamtes und der Hochschule Luzern

Der Rückgang der 65-jährigen und älteren Nutzerinnen und Nutzer im Angebotsbereich „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“ von 2007 – 2009 hängt damit zusammen, dass ältere Menschen mit einer Behinderung nicht mehr so häufig in Werkstätten arbeiten.

d) Zunahme des Schweregrades der Behinderungen

Die Expertinnen und Experten¹² haben an den Hearings deutlich gemacht, dass die Zahl der Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen steigen werde. Dieser Sachverhalt werde insbesondere die Platzierung erschweren und setze den Aufbau eines entsprechenden Angebots voraus.

¹² Siehe Fussnote 9



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 13/20

3.2 Bedarfsprognose für 2011 – 2013

In diesem Abschnitt wird der Platzbedarf für den Planungszeitraum 2011 – 2013 in den beiden planungsrelevanten Angebotsbereichen „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“ und „Tagestruktur, Arbeit und Beschäftigung“ prognostiziert. Die Prognose basiert zum einen auf einer Fortschreibung des Angebotmonitorings 2007 – 2009 für die Jahre 2011 – 2013 und zum anderen auf einer Erfassung der Ein- und Austritte aller Nutzerinnen und Nutzer des Jahres 2008, wobei der Saldo der Ein- und Austritte ebenfalls auf die Periode 2011 – 2013 übertragen wurde.

Abbildung 10: Bedarfsprognose 2011-13 im Angebotsbereich „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“

Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung		Plätze 2010*	Prognose HSLU: fehlende Plätze 2011 – 2013**
Wohnformen	11 Wohnheim/Wohngruppe	3'413	304
	12 betreutes Wohnen	198	27
	13 Wohnschulen	28	0
	Total	3'639	331
Art der Behinderung	geistig	2'247	101
	körperlich	276	23
	psychisch	831	159
	sinnesbehindert	139	-13
	hirnverletzt	96	14
	Autismus	50	11
	unbekannt	0	37
	Total	3'639	331
Alter	unter 18	8	5
	18-45	1'938	25
	46-64	1'363	240
	65 und älter	331	61
	Total	3'639	331

Datenquelle: Angebotsmonitoring 2007 – 2009; Erhebung der Ein- und Austritte 2008

Legende: *Die Plätze 2010 setzen sich aus den 2009 bestehenden und für 2010 bewilligten zusammen.

**Die Prognose basiert auf einer Auslastung von 95%.

Die Prognose der HSLU weist im Angebotsbereich „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“ für die kommenden drei Jahre einen zusätzlichen Platzbedarf von 331 Plätzen aus, dies insbesondere für die Wohnform *Wohnheim/Wohngruppe*, für Nutzerinnen und Nutzer mit einer psychischen oder geistigen Behinderung und für ältere Personen (Altergruppen 46-64 und 65 und älter). Bei Menschen mit einer Sinnesbehinderung scheinen in der Planungsperiode 2011 – 2013 etwas weniger Plätze als bislang benötigt zu werden.



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 14/20

Abbildung 11: Bedarfsprognose 2011-13 im Angebotsbereich „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“

Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit		Plätze 2010*	Prognose HSLU: fehlende Plätze 2011 – 2013**
Arbeitsformen	21 Tagesstätte/Beschäftigung	1'277	79
	22 Beschäftigungsplatz	585	70
	23 Arbeitsplatz externe Leistungen	2'938	453
	24 Arbeitsplatz interne Leistungen	600	79
	25 externer Integrationsplatz	55	9
	unbekannt	0	10
	Total	5'455	699
Art der Behinderung	geistig	2'772	189
	körperlich	354	53
	psychisch	2'000	418
	sinnesebehindert	174	15
	hirnverletzt	115	18
	Autismus	41	6
	Total	5'455	699
Alter	unter 18	3	-5
	18-45	3'193	304
	46-64	2'038	382
	65 und älter	221	15
	unbekannt	0	3
	Total	5'455	699

Datenquelle: Angebotsmonitoring 2007 – 2009; Erhebung der Ein- und Austritte 2008

Legende: *Die Plätze 2010 setzen sich aus den 2009 bestehenden und für 2010 bewilligten zusammen.

**Die Prognose basiert auf einer Auslastung von 95%.

Die Prognose der HSLU schätzt für den Angebotsbereich „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“ in den nächsten drei Jahren einen zusätzlichen Platzbedarf von etwa 699 Plätzen. Dieser zeigt sich vor allem in der Arbeitsform „Arbeitsplatz mit externen Leistungen“, d.h. den klassischen geschützten Werkstätten, bei den Nutzerinnen und Nutzer mit einer psychischen Behinderung und in den beiden Altersgruppen der 18-45-jährigen und den 46-64-jährigen Menschen mit Behinderung.



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 15/20

4 Neuzuschaffende Platzzahlen für die Planungsperiode 2011 – 2013

In diesem Kapitel werden die für die Bedarfsplanung 2011 – 2013 neuzuschaffende Plätze dargestellt und kommentiert. Zur Eruierung der Platzzahlen werden zunächst die von den Invalideinrichtungen beantragten Plätze für 2011 – 2013 von den im vorangehenden Kapitel prognostizierten Plätzen in Abzug gebracht. Aus der Differenz resultieren die neuzuschaffenden Platzzahlen. Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels wird die Notwendigkeit der Platzzahlen erläutert.

4.1 Gegenüberstellung der für 2011 – 2013 prognostizierten und beantragten Plätze

Abbildung 12: Prognostizierte und beantragte Plätze im Angebotsbereich „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“

Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung		Prognose HSLU: fehlende Plätze 2011 – 2013	Anträge: durch Einrichtungen be- antragte Plätze 2011 – 2013	Differenz Prognose und Anträge: gegenüber Prognose zuwenig be- antragte Plätze
Wohnformen	11 Wohnheim/Wohngruppe	304	190	114
	12 betreutes Wohnen	27	27	0
	13 Wohnschulen	0	5	-5
	Total	331	222	109
Art der Behinderung	geistig	101	92	9
	körperlich	23	35	-12
	psychisch	159	73	86
	sinnesbehindert	-13	3	-16
	hirnverletzt	14	9	5
	Autismus	11	10	1
	unbekannt	37	0	37
	Total	331	222	109
Alter	unter 18	5	0	5
	18-45	25	128	-103
	46-64	240	81	159
	65 und älter	61	13	48
	Total	331	222	109

Datenquelle: Angebotsmonitoring 2007 – 2009; Erhebung der Ein- und Austritte 2008

Für den Angebotsbereich „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“ sind insgesamt 109 Plätze zu wenig beantragt worden. Dies zeigt sich insbesondere für die Wohnform „Wohnheim/ Wohngruppe“, bei den Nutzerinnen und Nutzern mit einer psychischen Behinderung und in der Altersgruppe der 46-64-jährigen Menschen mit Behinderung.



Luzern, 25. Januar 2010

Seite 16/20

Abbildung 13: Prognostizierte und beantragte Plätze im Angebotsbereich „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“

Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit		Prognose HSLU: fehlende Plätze 2011 – 2013	Anträge: durch Einrichtungen be- antragte Plätze 2011 – 2013	Differenz Prognose und Anträge: gegenüber Prognose zuwenig beantragte Plätze
Arbeitsform	21 Tagesstätte/Beschäftigung	79	175	-96
	22 Beschäftigungsplatz	70	12	58
	23 Arbeitsplatz externe Leistungen	453	184	269
	24 Arbeitsplatz interne Leistungen	79	44	35
	25 externer Integrationsplatz	9	45	-36
	unbekannt	10	0	10
	Total	699	460	239
Art der Behinderung	geistig	189	173	16
	körperlich	53	26	27
	psychisch	418	226	192
	sinnesbehindert	15	0	15
	hirnverletzt	18	23	-5
	Autismus	6	12	-6
	Total	699	460	239
Alter	unter 18	-5	0	-5
	18-45	304	291	13
	46-64	382	162	220
	65 und älter	15	7	8
	unbekannt	3	0	3
	Total	699	460	239

Datenquelle: Angebotsmonitoring 2007 – 2009; Erhebung der Ein- und Austritte 2008

Die Prognose der HSLU für den Angebotsbereich „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“ schätzt in den nächsten drei Jahren einen zusätzlichen Platzbedarf von etwa 699 Plätzen, 239 Plätze mehr als die von den Invalideneinrichtungen beantragten Plätze. Die grösste Differenz ist in der Arbeitsform „Arbeitsplatz mit externen Leistungen“, d.h. den klassischen geschützten Werkstätten zu erkennen. Hier wurden gemäss der Prognose 269 Plätze zu wenig beantragt. Ebenfalls sind für die Gruppe der Nutzerinnen und Nutzer zwischen 46 und 64 Jahren 220 Plätze zu wenig in Antrag gestellt worden. Eine weitere auffallende Platzdifferenz ist bei den Nutzerinnen und Nutzern mit einer psychischen Behinderung zu erkennen, wo 192 Plätze zu wenig beantragt wurden.

4.2 Für die Planungsperiode 2011 – 2013 neuzuschaffende Plätze

Die folgenden beiden Tabellen weisen in den beiden Angebotsbereichen „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“ und „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“ die neuzuschaffenden Plätze aus, die für die Planungsperiode 2011- 2013 als notwendig erachtet werden. Die Zahl der neuzuschaffenden Plätze wird jeweils kurz erläutert.

Abbildung 14: Für die Planungsperiode 2011 – 2013 neuzuschaffende Plätze im Angebotsbereich „Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung“

		Plätze 2010	Prognose HSLU: fehlende Plätze 2011 – 2013	Anträge: durch Einrichtungen beantragte Plätze 2011 – 2013	für 2011–2013 insgesamt neuzuschaffende Plätze	Erläuterung der Notwendigkeit	zusätzliche Plätze pro Jahr	jährliches Wachstum gegenüber 2010 in %	Betrag in Fr. pro Platz und Jahr
Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung									
Wohnformen	11 Wohnheim/Wohngruppe	3'413	304	190	217	Wenn alle beantragten 190 Plätze in die Planung aufgenommen werden, fehlen gegenüber der Prognose in diesem Fall noch etwa 115 Plätze. Um diese potentielle Unterversorgung zu entspannen, sollten 27 zusätzliche Plätze in die Planung aufgenommen werden.	72	2%	54'000
	12 betreutes Wohnen	198	27	27	15	Für das betreute Wohnen sollen vornehmlich neue Plätze in nicht beitragsberechtigten Einrichtungen geschaffen werden. Lediglich Spezialangebote benötigen in diesem Bereich Betriebsbeiträge. 15 zusätzliche Plätze sollten somit genügen.	5	3%	21'000
	13 Wohnschulen	28	0	5	5	In Wohnschulen sind keine sehr hohen Auslastungen erzielbar wie das Angebotsmonitoring zeigt. Zudem sind weitere Angebote von Expertinnen und Experten gewünscht (Abschnitt 3.1). Sie dienen zudem der Entlastung der Wohnheime und der Förderung weniger betreuungsintensiver Wohnformen. Daher sollten trotz leichter Überdeckung des Bedarfs die beantragten Plätze bewilligt werden.	2	6%	16'000
	Total / Durchschnitt	3'639	331	222	237		79	2%	52'000
Art der Behinderung	geistig	2'247	101	92	92	Mit den beantragten Plätzen entsteht eine Zielbelegung von 96%. Einige dieser Plätze können aber auch von anderen invaliden Personen (siehe Kategorie „unbekannt“) belegt werden. Die beantragten Plätze können genehmigt werden.	31	1%	45'000
	körperlich	276	23	35	35	Die beantragten Plätze betreffen Spezialversorgungsangebote. Diese Projekte sind noch im Einzelfall zu prüfen.	12	4%	74'000
	psychisch	831	159	73	88	Bei den Menschen mit psychischer Behinderung besteht auch nach der Genehmigung aller beantragten Plätze ein nicht gedeckter Bedarf. Gemäss Angebotsmonitoring ist in den Referenzjahren 2007 - 2009 die Inanspruchnahme stark angestiegen und es ist unklar, ob sich dieser Trend in diesem Ausmass fortsetzen wird. Um die Situation etwas zu entspannen, sollten 15 zusätzliche Plätze in die Planung aufgenommen werden	29	4%	35'000
	sinnesbehindert	139	-13	3	3	Die prognostizierte Abnahme des Bedarfs um 13 Plätze basiert auf einer wohl zufälligen Häufung der Austritte im Jahr 2008. Die ausgewiesenen Platzzahlen sind daher nicht ganz plausibel. Die zusätzlichen 3 Plätze für taubblinde Menschen sind gut begründet.	1	1%	84'000
	hirnverletzt	96	14	9	9	Mit der 2009 erfolgten Neueröffnung und Neubesetzung von Plätzen für Hirnverletzte wurde der zukünftige Bedarf etwas überschätzt. Die ausgewiesene leichte Unterdeckung ist daher vertretbar.	3	3%	54'000
	Autismus	50	11	10	10	Mit den beantragten Plätzen entsteht eine Zielbelegung von 96%. Die Plätze können genehmigt werden.	3	7%	81'000
	unbekannt	0	37	0	0	Nicht berechenbar.	0	-	
	Total / Durchschnitt	3'639	331	222	237		79	2%	52'000
Alter	unter 18 Jahre	8	5	0	0	Ausserordentliche Aufenthalte Minderjähriger werden nicht geplant.	0	0%	-
	18 – 45 Jahre	1'938	25	128	104	In dieser Altersgruppe ist kaum zusätzlicher Bedarf feststellbar. Die Einrichtungen haben in ihren Anträgen diesen Bedarf allgemein überschätzt bzw. in der Planung noch kaum berücksichtigt, dass die jüngeren Nutzerinnen und Nutzer älter werden (Abschnitt 3.1). Bei der Genehmigung der Projekte muss darauf hingewiesen werden, dass die Betriebs- und Betreuungskonzepte an eine älter werdende Klientel anzupassen sind. Ein Projekt mit 24 Plätzen soll nicht genehmigt und neu in der Altersgruppe 65+ angesiedelt werden.	35	2%	50'000
	46 – 64 Jahre	1'363	240	81	81	Für diese Altersgruppe wurde der Bedarf allgemein stark unterschätzt (siehe Erläuterungen „Altersgruppe 18-45“). Mengenmässig ist in dieser Altersgruppe der grösste Zuwachs zu erwarten (Abschnitt 3.1).	27	2%	52'000

Luzern, 25. Januar 2010

Seite 18/20

	Plätze 2010	Prognose HSLU: fehlende Plätze 2011 – 2013	Anträge: durch Einrichtungen beantragte Plätze 2011 – 2013	für 2011–2013 insgesamt neuzuschaffende Plätze	Erläuterung der Notwendigkeit	zusätzliche Plätze pro Jahr	jährliches Wachstum gegenüber 2010 in %	Betrag in Fr. pro Platz und Jahr
Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung								
65 Jahre und älter	331	61	13	52	Auch bei der Altersgruppe ab 65 Jahren wurde der Bedarf unterschätzt. Hier ist gemäss Angebotsmonitoring prozentual die grösste Zunahme zu erwarten (<i>Abschnitt 3.1</i>) und zudem sind wohl auch Spezialangebote nötig. Eine Einrichtung mit entsprechendem Know How ist mit der Schaffung von zusätzlichen 15 Plätzen zu beauftragen. Zudem wird ein Projekt mit 24 Plätzen neu in diesem Alterssegment positioniert.	17	5%	60'000
Total / Durchschnitt	3'639	331	222	237		79	2%	52'000

Abbildung 15: Für die Planungsperiode 2011 – 2013 neuzuschaffende Plätze im Angebotsbereich „Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit“

Tagesstruktur, Beschäftigung und Arbeit		Plätze 2010	Prognose HSLU: fehlende Plätze 2011 – 2013	Anträge: durch Einrichtungen beantragte Plätze 2011 – 2013	für 2011–2013 insgesamt neuzuschaffende Plätze	Erläuterungen der Notwendigkeit	Platzempfehlung pro Jahr	jährliches Wachstum gegenüber 2010	Finanzangaben: Betrag in Fr. pro Platz
Arbeitsform	21 Tagesstätte/Beschäftigung	1'277	79	178	178	Die Überdeckung des rechnerischen Bedarfs ist notwendig, weil aus BSV-Zeiten noch immer rund 100 Tagesstätte-Plätze als Beschäftigungs- und Werkstättenplätze geführt werden. Es ist vorgesehen, die Umdefinitionen bis 2012 vorzunehmen.	59	5%	26'000
	22 Beschäftigungsplatz	585	70	12	12	Die Unterdeckung um ca. 50 Plätze ist gerechtfertigt, weil in den Prognosezahlen die Umdefinitionen der Arbeitsformen nicht eingerechnet sind. Die beantragten Plätze sollten genehmigt werden.	4	1%	35'000
	23 Arbeitsplatz externe Leistungen	2'938	453	200	184	Die durch das Prognoseverfahren bedingte Unterdeckung von rund 270 Plätzen kann wegen Umdefinitionen der Arbeitsformen um 50 Plätze auf etwa 220 Plätze reduziert werden. Zudem sollen rund 40 Plätze bei den Arbeitsplätzen mit internen Leistungen und den externen Integrationsarbeitsplätzen realisiert werden. Damit reduziert sich die berechnete Unterdeckung auf 180 Plätze. Die dadurch entstehende Unterdeckung des Bedarfs ist vertretbar (siehe auch Art der Behinderung).	61	2%	20'000
	24 Arbeitsplatz interne Leistungen	600	79	44	44	Hier wurden eher zu wenige Plätze beantragt. Analog zu den Arbeitsplätzen mit externer Leistung ist eine Zielauslastung von 100% hier jedoch vertretbar.	15	2%	22'000
	25 externer Integrationsplatz	55	9	50	50	Die zusätzlichen Plätze in diesem Bereich sind gemäss Expertenhearing inhaltlich wünschbar und reduzieren zudem den Bedarf bei den Arbeitsplätzen mit externen Leistungen um rund 40 Plätze.	17	30%	12'000
	unbekannt	0	10	0	0	Nicht berechenbar.	0	-	-
	Total / Durchschnitt	5'455	699	484	468		156	3%	23'000
Art der Behinderung	geistig	2'772	189	178	178	Mit den beantragten Plätzen entsteht eine ausreichende Deckung des Bedarfs. Einige dieser Plätze können auch von Menschen mit einer anderen Behinderung belegt werden. Die Plätze können genehmigt werden.	59	2%	25'000
	körperlich	354	53	26	26	Der rechnerische Bedarf ist knapp nicht gedeckt. Da die meisten geschützten Arbeitsplätze rollstuhlgängig ausgebaut sind, können potentielle Nutzerinnen und Nutzer auch in andere Einrichtungen aufgenommen werden. Somit sind die beantragten Plätze ausreichend.	9	2%	26'000
	psychisch	2'000	418	242	226	Rechnerisch sind auch bei der Genehmigung aller zusätzlichen Plätze noch Bedarfslücken vorhanden. Analog zu den Wohnplätzen für psychisch Behinderte ist auch hier die Inanspruchnahme 2007 bis 2009 stark angestiegen und es ist unklar, ob sich dieser Trend wirklich in diesem Ausmass fortsetzen wird.	75	4%	18'000
	sinnesbehindert	174	15	3	3	Der rechnerische Bedarf ist nicht ganz gedeckt. In den entsprechenden Angeboten besteht gegenwärtig allerdings zum Teil eine geringe Auslastung.	1	1%	43'000
	hirnverletzt	115	18	23	23	Die kalkulatorisch ausgewiesene Überdeckung des Bedarfs entsteht durch ein neues notwendiges Angebot (Tagesstätte für Hirnverletzte). Da es ein solches bisher nicht gab, wird es in der Prognose nicht abgebildet.	8	7%	32'000
	Autismus	41	6	12	12	Sechs der beantragten Plätze können auch anders, z.B. durch Menschen mit psychischer Behinderung, belegt werden. Die Plätze können genehmigt werden.	4	10%	35'000
	Total / Durchschnitt	5'455	699	484	468		156	3%	23'000
Alter	unter 18 Jahre	3	-5	0	0	Analog zum Wohnbereich liegt der Bedarf vornehmlich in der Altersgruppe über 45 Jahren. Bei der Genehmigung der Projekte muss darauf hingewiesen werden, dass die Betriebs- und Betreuungskonzepte an diese Altersgruppe anzupassen sind. Ab 65 Jahren müssen keine Arbeitsplätze mehr geplant werden. Daher gibt es im Bereich Tagesstruktur keine überproportionale Zunahme in diesem Alterssegment.	0	0%	-
	18 – 45 Jahre	3'193	304	299	208		69	2%	23'000
	46 – 64 Jahre	2'038	382	162	250		83	4%	22'000
	65 und älter	221	15	23	10		3	2%	18'000
	unbekannt	0	3	0	0		0	-	-
Total / Durchschnitt	5'455	699	484	468		156	3%	23'000	



5 Kostenfolgen der Planung 2011 bis 2013

Insgesamt ist für die Realisierung der Projekte mit zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Betriebskosten ab 2013 von rund 17 Mio. zu veranschlagen. Dieser Betrag ergibt sich durch die von den Einrichtungen beantragten 21 Mio. abzüglich 10% von vertretbaren Kürzungen bei der Detailprüfung der Anträge (Erfahrungswert des Kantonalen Sozialamtes) abzüglich 10% -Anteil ausserkantonalen Nutzung der neuen Plätze (gemäss Angaben aus den Anträgen der Einrichtungen). Die Grössenordnung von Fr. 17 Mio. entspricht den jeweils vom Bundesamt für Sozialversicherungen gewährten Platzzuschlägen. Letztmals wurde für das Jahr 2007 gut 4 Mio. an Platzzuschlägen budgetiert, was 1.9% des damaligen Gesamtaufwandes von 216 Mio. ausmacht. Der prognostizierte Gesamtaufwand für Invalideneinrichtungen im Kanton Zürich beträgt im Jahr 2012 gemäss KEF Fr. 285 Mio. Die nun für die Planung 2011 bis 2013 zu veranschlagenden 17 Mio. machen in Prozenten ausgedrückt knapp 6% aus, bzw. 2% pro Jahr.

Zudem werden die zusätzlichen Plätze auch Investitionsbeiträge im Gesamtvolumen von rund 30 Mio. auslösen, was durchschnittlich 10 Mio. pro Jahr ausmacht und somit ebenfalls im Rahmen der bisher gewährten Beiträge für Neubauten liegt.

Die zusätzlichen Betriebs- und Investitionsbeiträge sind im KEF für die Jahre 2011 bis 2013 enthalten.